Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Verhalten bei besonderen Gefahrenlagen

Bürgerinformation

Vorsorge und Selbsthilfe

Allgemeine Hinweise

Hier finden Sie Verhaltensregeln für besondere Gefahrenlagen, die auch bei einem terroristischen Anschlag entstehen können. Terror hat zum Ziel, Furcht und Panik zu verbreiten. Ein Terroranschlag erfolgt zumeist ohne Vorwarnung. Sich vor einem Terrorakt zu schützen ist nahezu unmöglich. Weder die möglichen Täter, noch das Ziel und der Zeitpunkt sind in der Regel vor der Tat bekannt. Anschlagsziele sind häufig Flughäfen, Bahnhöfe, Großveranstaltungen oder bedeutsame Gebäude. Deshalb konzentrieren die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder ihre Schutzmaßnahmen auf solche Schwerpunkte. Sie können durch umsichtiges Verhalten wesentlich dazu beitragen, den Schaden zu mindern. Die folgenden Hinweise können Sie nutzen, um sich vorzubereiten und um in einer Gefahrensituation handeln zu können.

Was können Sie im Ereignisfall vor Ort tun?

- Bewahren Sie Ruhe!
- Eigenschutz hat oberste Priorität!
- Wenn Sie eine Gefahrensituation erkennen, informieren Sie die Polizei unter 110.
- Wenn bei einem Schadensereignis noch keine Einsatzkräfte eingetroffen sind, wählen Sie den Notruf 112 und geben Sie folgende Informationen:

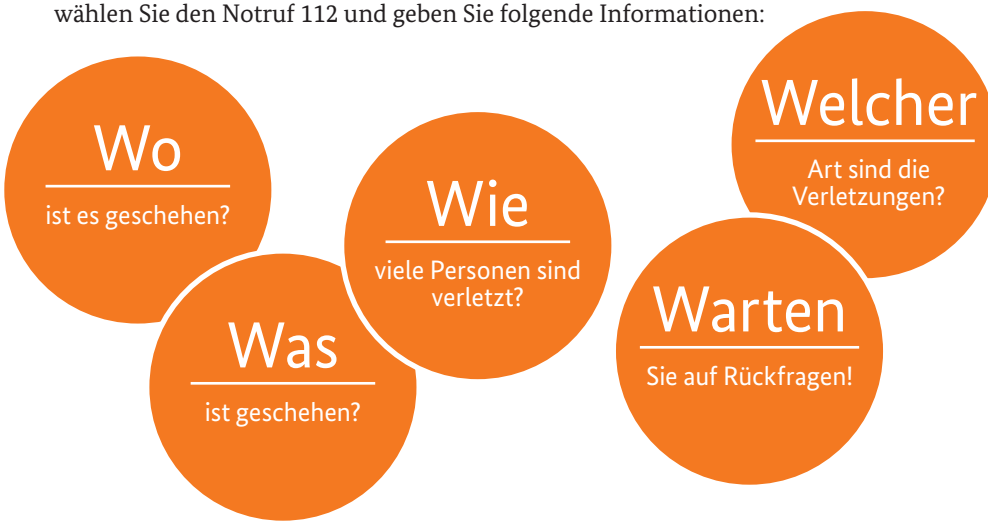

Hinweise zur Selbsthilfe für verschiedene Gefahren

Was können Sie tun?

… wenn **Menschen verletzt** worden sind?

- Wählen Sie den Notruf 112, wenn noch keine Einsatzkräfte vor Ort sind.
- Retten Sie Personen aus der unmittelbaren Gefahrenzone, sofern dies ohne Gefahr für Sie selbst möglich ist.
- Verschaffen Sie sich einen Überblick und leisten Sie Erste Hilfe.
- Machen Sie Einsatzkräfte auf Verletzte aufmerksam.

… wenn **eine Explosion** ein Gebäude zerstört?

Es handelt sich um eine Gefahrenzone! Verlassen Sie die Gefahrenzone sofort und unterstützen Sie wenn möglich Andere dabei.

- Verlassen Sie das Gebäude auf dem schnellstmöglichen Weg. Benutzen Sie bei einem mehrstöckigen Gebäude die Treppen, nicht den Aufzug. Helfen Sie Anderen beim Verlassen des Gebäudes, ohne sich dabei selbst zu gefährden.
- Es besteht die Gefahr, dass noch weitere Bauteile einstürzen. Halten Sie ausreichend Abstand zu dem beschädigten Gebäude, entfernen Sie sich vom Trümmerbereich und den Staubwolken (Faustformel für eine sichere Entfernung: ungefähr die Hälfte der ursprünglichen Haushöhe)
- Achten Sie auf Anzeichen von zusätzlichen Gefahren, z. B. auf (offene) elektrische Leitungen, vor allem im Zusammenhang mit geborstenen Wasserleitungen, auf den Geruch von ausströmendem Gas bzw. ein verdächtiges Zischen. Benutzen Sie keine Streichhölzer oder Feuerzeuge – es könnten Gasleitungen zerstört sein. Brände können entstehen. Entfernen Sie sich unverzüglich!
- Auch in den Randzonen eines eingestürzten Gebäudes können sich hilflose oder bewusstlose Personen befinden.
- Begehen Sie diese Bereiche vorsichtig und aufmerksam.

- Machen Sie Helfer auf entdeckte Personen aufmerksam.
- Nach einem Sprengstoffanschlag können weitere, noch nicht explodierte Sprengvorrichtungen vorhanden sein. Berühren Sie keine Gegenstände, die Ihnen verdächtig vorkommen. Verlassen Sie umgehend den Bereich, in dem diese verdächtigen Gegenstände liegen. Teilen Sie den Fundort den Einsatzkräften mit.

... wenn Menschen verschüttet sind?

Für unter Trümmern verschüttete Menschen besteht akute Lebensgefahr, falls sie nicht frühzeitig geborgen werden. Wenn Sie am Ort des Geschehens und unverletzt sind, können Sie Verschütteten helfen. Denken Sie daran, dass die eigene Sicherheit immer Vorrang hat. Gehen Sie kein Risiko ein, welches Sie nicht einschätzen können.

- Rufen Sie Hilfe herbei.
- Bevor Sie eine Person bewegen, achten Sie darauf, dass keine Trümmerteile auf ihr liegen.
- Ziehen Sie Verschüttete nie einfach zwischen Trümmern hervor, sie könnten eingeklemmt sein. Stahl, Rohre o.a. könnten den Körper durchdrungen haben. Entfernen Sie diese nicht! Bewegen Sie Verletzte möglichst schonend und nur, wenn unbedingt erforderlich.
- Versorgen Sie Verletzungen soweit wie möglich.
- Befolgen Sie strikt die Anweisungen der Einsatzkräfte!

.. wenn es nach der Explosion brennt?

- Retten Sie Leben! Wählen Sie den Notruf 112.
- Betreten Sie niemals verqualmte Räume – Brandgase sind tödlich!
- Unternehmen Sie einen Löschversuch, falls das ohne Selbstgefährdung möglich ist!
- Schalten Sie bei Gefahr durch elektrischen Strom diesen vor Löschbeginn im Gefahrenbereich ab!
- Löschen Sie von unten nach oben und von der Seite zur Mitte hin!
- Schließen Sie vorhandene Türen und Fenster zum Brandraum.
- Benutzen Sie keine Aufzüge.

... wenn Sie selbst Hilfe brauchen?

- Machen Sie auf sich aufmerksam!
- Sollten Sie durch Trümmer eingeschlossen sein versuchen Sie durch Klopfzeichen oder Stimme auf sich aufmerksam zu machen.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Rettungskräfte.

- Fragen Sie die Einsatzkräfte nach Betreuungsstellen. Melden Sie sich dort.
- Wenn es Ihnen möglich ist, verständigen Sie Ihre Angehörigen oder bitten Sie jemanden, dies zu übernehmen. Halten Sie das Telefonat kurz.

… bei chemischen, biologischen und radiologischen Gefahren?

Bei terroristischen Anschlägen können chemische, biologische oder radioaktive Stoffe freigesetzt werden, auch durch Explosionen.
Diese sind in aller Regel ohne Messgeräte nicht zu erkennen.
Ein ungewöhnlicher Geruch kann jedoch ein Anzeichen für einen chemischen Gefahrstoff sein.

… wenn Sie sich im Freien befinden?

- Achten Sie auf Durchsagen von Polizei und Feuerwehr.
- Bewegen Sie sich möglichst quer zur Windrichtung, atmen Sie durch einen improvisierten Atemschutz, z. B. Kleidung oder zumindest ein Taschentuch. Ein solches Tuch schützt allerdings nur gegen Stäube und nicht gegen gasförmige Chemikalien. Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind, schalten Sie die Belüftung aus und schließen Sie die Fenster.
- Suchen Sie das nächste geschlossene Gebäude auf.
- Wenn Sie bereits mit Gefahrstoffen in Kontakt gekommen sind, ziehen Sie vor Betreten des Hauses Oberbekleidung und Schuhe aus, lassen Sie diese außerhalb des Gebäudes zurück.
- Waschen Sie sich zuerst Hände, dann Gesicht und Haare, ebenso Nase und Ohren.
- Informieren Sie sich, schalten Sie Radio (UKW, Regionalsender), Fernseher oder Internet ein.

… wenn Sie sich in einem Gebäude befinden?

- Bleiben Sie möglichst im Gebäude, wenn keine Brand- oder Einsturzgefahr besteht.
- Informieren Sie andere Hausbewohner.
- Schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie Lüftungen / Klimaanlagen aus.
- Informieren Sie sich, schalten Sie Radio (UKW, Regionalsender), Fernseher oder Internet ein.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden.

Hinweise für den Umgang mit Betroffenen

Wenn Sie Betroffener, Zeuge oder Beobachter eines Schadensereignisses waren und sich in der Lage fühlen anderen Betroffenen zu helfen, können Sie auch **Psychische Erste Hilfe** leisten.

Was können Sie tun für andere Betroffene?

- Suchen Sie Kontakt und begeben Sie sich, wenn notwendig, auf die gleiche Höhe wie die Betroffenen.
- Sprechen Sie mit Betroffenen!
  So nehmen diese wahr, dass sie in dieser Situation nicht alleine sind.
- Hören Sie geduldig zu und sprechen Sie möglichst in einem ruhigen Tonfall.
- Leichte Berührungen an Arm, Schulter oder Hand (auch ohne Worte) werden von Betroffenen als angenehm und beruhigend empfunden. Machen Sie keine streichenden Bewegungen und vermeiden Sie Kopf, Beine, Bauch, Oberkörper und Hüfte zu berühren.
- Erkundigen Sie sich nach akuten Bedürfnissen (z. B. eine warme Decke, etwas zu trinken oder ein Telefonat).
- Versuchen Sie die Betroffenen vor neugierigen Blicken zu schützen.

... wenn **Kinder betroffen** sind?

- Stellen Sie ein Gefühl von Sicherheit her, indem Sie möglichst bei dem Kind bleiben oder für Betreuungspersonen sorgen.
- Achten Sie auf eine freundliche Stimme und einen freundlichen Gesichtsausdruck.
- Versuchen Sie schnellstmöglich die Eltern oder andere Bezugspersonen ausfindig zu machen.

... wenn **Migranten betroffen** sind?

- Sprechen Sie in einem ruhigen und freundlichen Tonfall.
- Achten Sie auf eine freundliche Gestik und Mimik.
- Nutzen Sie Körpersprache, um sich verständlich zu machen.
- Binden Sie Angehörige oder falls möglich Dolmetscher ein, um die Kommunikation aufrecht zu halten.

- Leisten Sie Erste Hilfe.
- Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte und behindern Sie Einsatzkräfte nicht.
- Beachten Sie unbedingt die Durchsagen der Behörden.
- Telefonieren Sie nur im äußersten Notfall, damit die Leitungen nicht zusammenbrechen.
- Melden Sie Beobachtungen, die zur Aufklärung beitragen können, der Polizei.

Europaweit erreichen Sie die Feuerwehr und den Rettungsdienst unter 112. In Deutschland erreichen Sie die Polizei unter 110.

Was können Sie tun, um sich vorzubereiten?

Bedenken Sie:
Die eigene Sicherheit hat immer Vorrang!
Sollten Sie nicht unmittelbar am Ereignisort sein (zuhause, im Büro, etc.), informieren Sie sich, schalten Sie Radio (UKW, Regionalsender), Fernsehen oder Internet ein.

- Informieren Sie sich dort, wo Sie sich aufhalten, über Notausgänge und Fluchtwege.
- Frischen Sie regelmäßig Ihre Erste-Hilfe-Kenntnisse auf.
- Halten Sie Ihr Mobiltelefon stets einsatzfähig, also voll aufgeladen.
- Viele Feuerwehren nutzen bereits die vom Bund entwickelte Warn-App NINA. Hierüber können Sie kostenfrei wichtige Informationen sowie Verhaltenshinweise in einem Ereignisfall erhalten. Erkundigen Sie sich vor Ort bei der zuständigen Katastrophenschutzbehörde oder Feuerwehr, ob diese die Warn-App NINA für die Warnung der Bevölkerung bereits verwenden.

NINA
Notfall-Informations- und Nachrichten-App

Warn-App NINA
GET IT ON Google Play

Warn-App NINA
Download on the App Store

Informationen zu Gefahren und Schutzmöglichkeiten erhalten Sie im Internet auf unserer Homepage unter www.bbk.bund.de

Herausgeber des Flyers

Bundesamt für
Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Postfach 1867, 53008 Bonn
Tel.: +49 (0) 22899 550-0
Fax: +49 (0) 22899 550-3620
E-Mail: poststelle@bbk.bund.de
Homepage: www.bbk.bund.de

Stand: Mai 2016